



Debatte über Aussetzung der globalen Mindeststeuer

Nach dem US-Sonderweg wächst in Europa die Sorge vor neuen Wettbewerbsnachteilen – Streit in der Schweiz über einen Ausstieg

Von Stephan Lorz, Frankfurt

Die globale Mindeststeuer sollte den internationalen Steuerwettbewerb der Regierungen begrenzen. Doch mit dem Ausstieg der Vereinigten Staaten hat sich die Lage grundlegend verändert. Immer stärker treten die Nachteile des „Global Tax Deal“ gerade für Deutschland zutage: zu wenig Einnahmen, zu hohe Bürokratiekosten. Ökonomen fordern daher eine Neubewertung. Wieviel darf Steuergerechtigkeit kosten?

Börsen-Zeitung, 21.5.2026

Von einem „kolossalen Schritt“ sprach im Juli 2021 der damalige deutsche Finanzminister Olaf Scholz und rühmte das „Gerechtigkeitsprojekt“. Damit würden die Steueroasen ausgetrocknet. Auch die damalige US-Finanzministerin Janet Yellen sah darin eine „historische Einigung“, weil ein jahrzehntelanger Unterbietungswettbewerb beendet worden sei.

Die Rede ist von der globalen Mindestbesteuerung, auf die man sich nach langwierigen und kontroversen Verhandlungen geeinigt hatte. Anlass waren die systematisch betriebenen Gewinnverschiebungen in Niedrigsteuerländer, die einen globalen steuerlichen Unterbietungswettbewerb ausgelöst haben. Ein allgemeiner Mindeststeuersatz für Unternehmen sollte die Entwicklung stoppen, schlug die Industrieländerorganisation OECD vor. In den Augen vieler Bürger, die persönlich höher besteuert wurden als Unternehmen,

ging es dabei jedoch auch um „Steuergerechtigkeit“.

Doch heute zeigt sich, dass die Hoffnungen übertrieben waren. Zwar kündigten 174 Staaten an mitzumachen, doch gerade große Länder wie China und Indien scherten aus. Und mit Trumps „Ausstiegserklärung“ wurde das Mindeststeuernetz noch löchriger. Der Kompromiss auf der Basis der G7-Staaten erlaubte den USA zudem Sonderregeln, was die Lage der teilnehmenden Länder immer schwieriger werden ließ. Die kritische Masse an Mitgliedsländern, die nötig war, wurde nie erreicht.

Unter dem Strich hat sich die steuerliche Lage gerade für deutsche Konzerne ziemlich verschlechtert. Deutschland, so ZEW-Ökonom Friedrich Heinemann, sei

„auf die Verliererstraße gekommen“. US-Konzerne seien nicht mehr betroffen. Und Niedrigsteuerländer hoben ihre Steuern einfach an, was zwar der Steuergerechtigkeit diene, doch bei einem Hochsteuerland wie Deutschland kommen dann keine Aufstockungssteuern mehr an. Obendrein sei Deutschland durch eine „nahezu perfekt rigide Umsetzung durch EU-Recht perfekt gebunden“.

Auch haben sich die Hoffnungen auf ein höheres Steueraufkommen inzwischen zerschlagen. Ursprünglich rechnete die OECD mit einem weltweiten Zustrom von über 220 Mrd. Dollar. Das Forschungsinstitut „EU Tax Observatory“ schätzte die zusätzlichen Einnahmen aber nur noch auf 185 Mrd. Dollar. Für Deutschland rechnete die OECD einst mit 7,8 Mrd. Euro, für 2026 veranschlagte die deutschen

Steuerschätzer die Summe nur noch auf 500 Mill. Euro und über die Jahre tendenziell fallend; der Wirtschaftsprüfer Deloitte veranschlagt die potenziellen Zusatzeinnahmen auf nur 380 Mill. Euro. Und der Mannheimer Steuerexperte Christoph Spengel hält das Mindeststeuerregime sogar für „ein Minusgeschäft für den deutschen Fiskus“.

Hinzu kommen immense Bürokratiekosten. Die Unternehmensberatung Wolters Kluwer hat nachgerechnet, dass bei einem Konzern mit 200 Tochtergesellschaften über 50.000 neue Datensätze

wegen der Mindeststeuer hinzukommen. Und auch die Steuerverwaltung muss nachrüsten. Kostenpunkt: rund 800 Mill. Euro zum Start und dann jeweils 100 Mill. Euro jährlich, schätzt die Deutsche Steuerwerkschaft. Und für die betroffenen Unternehmen rechnet das ZEW mit Compliance-Kosten von jährlich einer halben Mrd. Euro und Einmalkosten von 2 Mrd. Euro – und zwar ohne Verwaltungskosten.

In der Schweiz läuft inzwischen eine Debatte über einen Ausstieg aus der Mindestbesteuerung. Explizit spricht sich die Schweizerisch-Amerikanische Handels-

kammer dafür aus und beruft sich dabei auf eine Studie der Universität St. Gallen. Die steuerliche Situation habe sich mit dem Opt-out der USA fundamental geändert, wird argumentiert.

Auch für Deutschland spricht einiges dafür, meint der Tübinger Finanzökonom Martin Ruf. Unter dem Strich spreche aus

nationaler Sicht aktuell wenig dafür, die globale Mindestbesteuerung beizubehalten. Er votiert für eine Aussetzung, „bis ein zufriedenstellender globaler Umsetzungsgrad erreicht ist“.

Das hätte insofern auch eine gewisse Strahlkraft, weil die Bundesregierung ohnehin über eine Steuerreform nachdenkt. Die Aussetzung der Mindeststeuer wäre ein positives Signal an die Wirtschaft – und eine finanzielle Erleichterung obendrein. Diese Einschätzung teilt auch ZEW-Ökonom Heinemann. Eine Initiative zur Aussetzung wäre gut begründet, sagt er.

Heinemann zeigt sich aber skeptisch, ob die Politik diesen Schritt tatsächlich wagt. Leider stehe einem solchen Vorhaben das Unverständnis der öffentlichen Debatte gegenüber: „Kein Politiker möchte dastehen als derjenige, der ‚die Konzerne‘ davonkommen lässt, egal wie substanzlos oder sogar schädlich die Maßnahme ist“. Allerdings müsse man der Mindeststeuer auch zugutehalten, meint Georg Ulrich Thuncke vom Max-Planck-Institut für Steuerrecht und öffentliche Finanzen, dass ihr größerer Nutzen nicht im Steueraufkommen besteht, sondern in Transparenz, Koordination und der Begrenzung aggressiver Gewinnverlagerung.

